

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 25. September 2015

Biogasanlage Penkun

Die NV Pigs & Power GmbH & Co. KG, in 17328 Penkun, Petershagener Weg 1, hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Erweiterung/Änderung einer Biogasanlage mit einer maximal erzeugten Biogasmenge von 2,2 Mio. Nm³/a und einer Biogaslagermenge von zukünftig maximal 18.741 kg (nach der 12. BImSchV) sowie einer Blockheizkraftwerkanlage zukünftig bestehend aus zwei Zündstrahlmotoren und einem Gas-Otto-Motor mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 2,046 MW_{FWL} (elektrische Leistung je 290 kW_{el.}) zur energetischen Nutzung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen am Standort Gemarkung Penkun, Flur 5, Flurstück 249/8 gestellt. Zukünftig soll neben dem dritten BHKW auch eine Trocknungsanlage betrieben werden.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit den Nummern **1.2.2.2, 8.4.2.2 und 9.1.1.3** der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.